

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Sammelbeschluss - offene Bezirksausschussangelegenheiten des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching

S-Bahn-Halt Menterschwaige

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01379 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023

Ersetzung der Plakatwand am Wartehäuschen der Trambahn-Haltestelle Menterschwaige durch ein durchsichtiges Fenster

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02851 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching am 03.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18867

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01379

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02851

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 17.03.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. S-Bahn-Halt Menterschwaige

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 06.07.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01379 beschlossen.

Darin wird die Planung und die Umsetzung eines S-Bahn-Halts in der Menterschwaige beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Wie in der Begründung des Antrags korrekterweise formuliert wurde, wurde der Bahnhof

Menterschwaige im Rahmen des Programms Bahnausbau Region München untersucht (Maßnahme U24). Die standardisierte Bewertung ergab hierbei ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,01. Somit liegt diese Maßnahme deutlich über 1,0 und ist grundsätzlich gemäß GVFG förderfähig.

Wir werden daher in Gesprächen mit dem für den Bau von Verkehrshalten im Schienenpersonennahverkehr zuständigen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr anregen, über eine Umsetzung des Bahnhalts nachzudenken. Dennoch müssen wir betonen, dass es im Raum München eine Vielzahl weiterer Baumaßnahmen gibt. Da die Planungs- und Baukapazitäten der Deutschen Bahn auch aufgrund der anstehenden Generalsanierungen sehr begrenzt sind, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Umsetzungshorizont geben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01379 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 06.07.2023 kann teilweise entsprochen werden.

2. Ersetzung der Plakatwand am Wartehäuschen der Trambahn-Haltestelle Menterschwaige durch ein durchsichtiges Fenster

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 03.07.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02851 beschlossen.

Darin wird die Errichtung eines Wartehäuschen Haltestelle Menterschwaiger mit einem durchsichtigen Fenster, den jetzigen Fahrplan-Aushang in den Bereich der Fußgängerampel zu verlegen und weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die MVG teilte mit:

"Ein erhöhter Bedarf an Fahrradständer wurde an Baureferat kommuniziert. Die Umsetzung wird derzeit geprüft.

Der Fahrplan im Schaukasten stadtauswärts wird zeitnah durch uns umgehängt.

Die Wartehalle stadteinwärts ist so gestaltet, dass die heranfahrende Tram Richtung Max-Weber-Platz zu sehen ist. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht angedacht, dass Fahrgäste Richtung Grünwald diese Wartehalle nutzen, da es bei Überqueren der Gleise zu gefährlichen Situation kommen kann. Eine Wartehalle oder Sitzgelegenheit an der Haltestelle Richtung Grünwald kann aufgrund der Breite des Bahnsteiges nicht aufgestellt werden, da hier die erforderliche Durchgangsbreiten nicht mehr gewährleistet wären."

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02851 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 03.07.2025 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Einrichtung eines S-Bahn-Halts in der Mengerschwaige wird geprüft.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01379 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Weitere Fahrradständer werden durch das Baureferat geprüft.

Der Fahrplanschaukasten wird verlegt.

Es erfolgt kein Umbau des Wartehäuschen Haltestelle Mengerschwaiger.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02851 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 30.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Anais Schuster-Brandis

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung